

## Liebe Kunden,

wie Sie sicherlich schon erfahren haben, gibt es eine neue Rechtsverordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens vom 16.04.2020, die ab dem 20.04.2020, 0:00 Uhr gilt.



Dort heißt es u.a.:

(1) **Zulässig bleiben der Betrieb von**

[...]



6. Buchhandlungen, Tierbedarfsmärkten, Bau- und Gartenbaumärkten einschließlich vergleichbaren Fachmärkten (z.B. Floristen, Sanitär-, Eisenwaren-, Malereibedarfs-, Bodenbelags- oder Baustoffgeschäften) sowie Einrichtungshäusern, Babyfachmärkten, **Verkaufsstellen des Kraftfahrzeug- und des Fahrradhandels,**

[...]

(4) **Alle Einrichtungen haben geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen. Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses NRW nicht übersteigen.**

Quelle: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-16\\_verordnung\\_zur\\_aenderung\\_von\\_rvoen.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-16_verordnung_zur_aenderung_von_rvoen.pdf)

### Um die Rechtsverordnung umzusetzen, gilt daher bis auf weiteres wie folgt:

-  **Die Türe bleibt verschlossen, Einlass nur nach Aufforderung**
-  **max. 1 Kunde im Laden, ohne Ausnahme**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass natürlich auch in unseren Räumen immer eine prinzipiell bedingte Ansteckungsgefahr besteht. Dies gilt bekanntermaßen überall, wo Menschen aufeinandertreffen und für jede übertragbare Krankheit, die der/die/das ein oder andere (hoffentlich unwissentlich) mit sich „herumträgt“. Wir können trotz regelmäßiger Reinigung nicht gewährleisten, dass Oberflächen gänzlich frei von Viren sind.

### In der Praxis

- **Treten Sie nur nach AUFFORDERUNG ein**
- **Bleiben Sie im markierten Bereich**
- **Tragen Sie Ihr Anliegen kurz und knapp vor**

***Wir appellieren an Ihre Vernunft und Ihre Einsicht, mit Respekt und mit Rücksicht auf gefährdete Mitmenschen, eine Verbreitung des Virus aktiv zu vermeiden, wo immer es geht.***

**→ Gehen Sie davon aus, dass Sie Träger des Virus sind, und handeln Sie entsprechend! ←**

*Bitte beachten Sie, dass wir jeglichen Anspruch aus Erlass/Verordnungs-bedingten Verzögerungen (z.B. durch weitere Einschränkungen, Ausgangssperren, etc.) ablehnen, das Risiko des Eingeschränkten Zugriffs auf Ihr uns zur Reparatur überlassenes Eigentum liegt bei Ihnen.*

Wir bitten um Verständnis, bleiben Sie gesund!

Ihr Fahrradladen